



## **Merkblatt für den Übernachtungsgast zum Tourismusbeitrag der Stadt Langen (Hessen)**

Die Stadt Langen (Hessen) ist ein staatlich anerkannter Tourismusort.

Sie erhebt ab dem 01.07.2026 einen Tourismusbeitrag zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.

Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Langen (Hessen) (Tourismusbeitragssatzung).

### **Für wen gilt der Tourismusbeitrag?**

Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die eine entgeltliche Übernachtung in Anspruch nehmen, unabhängig vom tatsächlichen Zweck ihres Aufenthalts in Langen.

### **Wie hoch sind die Kosten?**

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person **zwei Euro** (2,00 EUR).

Die Anmeldung und Entrichtung des Tourismusbeitrages erfolgt bei der jeweiligen Beherbergungsstätte, die diesen quittieren muss.

Die Gäste sind verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag anzugeben.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag.

### **Ausnahmen**

Von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes alle entbunden, die in der gebuchten Zeit nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen. Hierzu muss schriftlich ein Antrag gestellt werden, der an die Stadt Langen (Referat Kasse und Steuern) zu richten ist.

Von der Entrichtung des Tourismusbeitrages sind außerdem

- Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und anderen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie deren Begleitpersonen und
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und deren begleitende Lehrkräfte im Rahmen von schulischen Klassenfahrten bzw. Studienfahrten

befreit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Langen (Hessen).

Bei Fragen steht das Team der Steuerverwaltung telefonisch unter (06103) 203 237 oder per E-Mail unter **ref332@langen.de** zur Verfügung.